

Ukraine – mobile fremdenpolizeiliche Erfassung

Am Freitag, 01. April 2022 besteht in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr beim Bezirkspolizeikommando Hermagor (Gösseringlände 7, 9620 Hermagor) für Vertriebene aus der Ukraine die Möglichkeit der fremdenpolizeilichen Erfassung.

Zusätzlich ist dies weiterhin bei der Polizeiinspektion Klagenfurt Fremdenpolizei (Ebentalerstraße 6, 9020 Klagenfurt) und der Bundesbetreuungseinrichtung Villach – Langauen (Tiroler Straße 178, 9500 Villach) möglich.

Allgemeine Informationen:

Personengruppen die unter die Vertriebenenverordnung fallen:

- vertriebene Staatsangehörige der Ukraine
- ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die bereits vor dem 24. Februar 2022 in Österreich aufhältig waren (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Drittstaatsangehörige mit internationalem oder nationalem Schutz in der Ukraine
- Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder, enge Verwandte im gleichen Haushalt)

Folgende Dokumente sind für die Erfassung mitzubringen:

- Reisepass
- sofern kein Reisepass vorhanden ist, sonstige Dokumente, die die Identität und die Staatsbürgerschaft nachweisen
- Meldezettel

